

**Veranstaltungen und Termine**

18.07.2017 **RUNDER TISCH** der Freien Wähler Ebnet e.V.  
mit aktuellen Themen und Anliegen der Bürgerschaft  
um 20.00 Uhr im Gasthaus Ruh

Hinweis: Jeweils am Donnerstag in der Woche vor der  
nächsten Ortschaftsratsitzung findet um 20.00 Uhr der  
**RUNDE TISCH** der Freien Wähler im Gasthaus Ruh  
statt.

Zu den **Tagesordnungspunkten** der nächsten  
Ortschaftsratsitzung als auch zu sonstigen **aktuellen  
Themen** stehen hier interessierten Bürgerinnen und  
Bürgern die Mitglieder des Ortschaftsrats und des  
Vorstands der **Freien Wähler Ebnet e.V.** für **Fragen und  
Anregungen** zur Verfügung.

20.07.2017 **Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats**  
voraussichtlich 19.30 Uhr im Rathaus, Steinhalde 6

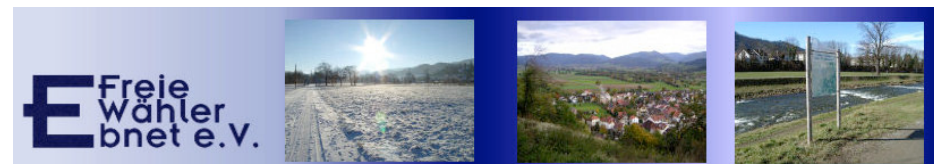
... in unserer **Bürgerplattform** können auch per E-Mail  
unter **[rundertisch@freie-waehler-ebnet.de](mailto:rundertisch@freie-waehler-ebnet.de)**  
Themenstellungen benannt, Anregungen gegeben oder  
Fragen gestellt werden.

---

**Impressum** **Herausgeber** **Ebnet aktuell**, V.i.S.d.P.: Theo Kästle, T.0761/ 35707  
**FREIE WÄHLER EBNET E.V.**  
Claudia Schröder, Geschäftsführerin  
Kartäuserstraße 157, 79117 Freiburg  
Telefon ++49(0)761/ 60547  
E-mail [info@freie-waehler-ebnet.de](mailto:info@freie-waehler-ebnet.de)

**weitere Informationen über die Freien Wähler Ebnet finden Sie unter**  
web-Adresse **[www.freie-waehler-ebnet.de](http://www.freie-waehler-ebnet.de)**

**Ebnet aktuell** liegt aus in der Tankstelle, der Bank, der Bäckerei und der  
Ortsverwaltung in Ebnet



**Neues aus dem Ortschaftsrat vom 21.06.2017**

**Jugendsozialarbeit an Schulen:**  
**hier:**

**Übernahme der Trägerschaft an Grundschulen und  
beruflichen Schulen zum Schuljahresbeginn 2017/2018**  
**Drucksache KJHA – 17/007**

Der Feyelschule Ebnet und der Schauinslandschule Kappel sind  
insgesamt für die Schulsozialarbeit eine 75% - Stelle (= Pool  
Ost) zugeordnet. Jetzt geht es darum, wem die Trägerschaft  
übertragen werden soll. Insgesamt lagen dazu 5  
Trägerinteressensbekundungen vor.

Nach Auswertung dieser Bekundungen schlägt die Verwaltung  
vor, die Trägerschaft dem Deutschen Roten Kreuz –  
Kreisverband Freiburg e.V. zu übertragen.

*Der Ortschaftsrat stimmte diesem Vorschlag einhellig zu.*

Die letztliche Entscheidung trifft der Kinder- und  
Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung. Das DRK ist  
bereits Träger der Schulsozialarbeit an der Reinhold-Schneider-  
Schule in Littenweiler und betreut auch die Flüchtlingsunterkunft  
am Kappler-Knoten.

In der Aussprache im Ortschaftsrat wurde die Notwendigkeit und  
Bedeutung der Schulsozialarbeit - gerade auch im Hinblick auf  
die Unterstützung der pädagogischen Arbeit nachhaltig betont.

**Schulentwicklungsbericht  
Drucksache ASW-17/004**

Nach einem Rückgang bis 2010/2011 haben die Schülerzahlen im laufenden Schuljahr wieder den Stand von vor zehn Jahren erreicht. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen steigt weiterhin stetig an. Gründe sind neben den steigenden Geburtenzahlen insbesondere die Aufnahme von geflüchteten Kindern und der Zuzug aufgrund der vielen Neubaugebieten in Freiburg.

Obwohl die Feyelschule Ebnet nicht gesondert erwähnt ist, wurde aus dem Ortschaftsratsrat bekundet, dass auf Grund der anstehenden Baumaßnahmen im Ort ein Ausbau dieser Schule zwingend geboten ist, da sonst nicht sichergestellt werden kann, dass auch künftig alle Kinder aus dem Ort auch in Ebnet beschult werden können.

Das ergänzende Schulkind-Betreuungsangebot an der Feyelschule ist noch in der Trägerschaft des Fördervereins der Feyelschule e.V.. Von den derzeit 100 Schülerinnen und Schüler nehmen 70 die ergänzende Betreuung in Anspruch. Davon entfallen 50 auf die Übermittagsbetreuung und 17 auf die flexible Nachmittagsbetreuung.

Die Übergangsquote von der Grundschule auf die Gymnasien liegt in Freiburg über 58%. Im Landesdurchschnitt liegt die Quote bei rund 43%.

**Bauantrag  
Umbau des Garagenschopfgebäudes mit Einbau einer Wohnung und Anlage von 2 Kraftfahrzeugstellplätzen, Schäfergasse 3**

Die baurechtliche Erstbewertung ergab, dass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB sich in die bestehende Umgebungsbebauung einfügt und von daher dann genehmigungsfähig erscheint, wenn auf dem Nachbarflurstück Nr. 56 eine Abstandsflächenbaulast rechtlich gesichert wird.

Während die eigentliche Baumaßnahme einmütig zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, gab es im Hinblick auf die vorgesehene Lage der geplanten Stellplätze Diskussionsbedarf, denn diese Stellplätze wären unmittelbar vor der Terrasse des Nachbarn platziert.

*Nach Aussprache entschied sich der Ortschaftsratsrat dafür, seine Zustimmung zu der Baumaßnahme von der gebührenden Würdigung der nachbarschaftlichen Belange abhängig zu machen.*